



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer SPD**
vom 23.06.2015

Straftaten durch Täter aus Georgien

Die Zahl der Straftaten durch Täter aus Georgien soll in Bayern deutlich zugenommen haben.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Wie haben sich die Zahlen der begangenen Straftaten (exklusive Delikte im Ausländerrecht und Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz) von Tätern aus Georgien seit 2010 entwickelt und um welche Straftaten handelt es sich?
2. a) Gibt es Anzeichen dafür, dass organisierte Banden aus Georgien das Asylverfahren in Bayern dafür benutzen, um Bandenmitglieder nach Bayern zu bringen mit dem Ziel Straftaten, insbesondere Einbrüche und Diebstähle, zu verüben?
b) Wenn ja, wie hoch ist der prozentuale Anteil Straffälliger oder Tatverdächtiger (exklusive Delikte im Ausländerrecht und Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz) Asylbewerber aus Georgien seit 2010?
c) Gibt es eine Zusammenarbeit mit georgischen Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**
vom 30.07.2015

Zu 1.:

Die Daten hierzu (Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Straftaten	2014	2013	2012	2011	2010
Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße insgesamt, darunter	2090	1159	306	294	312
Rohheitsdelikte	73	54	35	26	32
Diebstahl insgesamt	1378	778	137	148	159
Vermögens- und Fälschungsdelikte	452	213	93	73	77
Rauschgift-delikte	71	50	18	9	18

Zu 2. a):

Das Bayerische Landeskriminalamt hat aktuell (Stand 31. Mai 2015) einen Auswertebereich zur Eigentumskriminalität georgischer Tatverdächtiger in Bayern vorgelegt. Dar- aus ergibt sich, dass eine deutliche Steigerung der Asylan- träge von georgischen Staatsangehörigen in Deutschland in den letzten Jahren zu verzeichnen ist. Gründe für die starke Zunahme der Asylanträge in den letzten Jahren sind polizei- licherseits nicht erkennbar.

Es ist nicht auszuschließen, dass georgische Staatsange- hörige Asylanträge auch stellen, um während der Dauer des Asylverfahrens Eigentumsdelikte begehen zu können. Im Ergebnis ist jedenfalls bei georgischen Tatverdächtigen an- hand der Polizeilichen Kriminalstatistik ein Zusammenhang zwischen dem Status als Asylbewerber und der Begehung von Straftaten, vor allem im Bereich von Diebstahlsdelikten, erkennbar.

In der Gesamtschau des vorgenannten Auswertebereichs liegen jedoch keine beweiskräftigen verifizierten bzw. be- lastbaren Erkenntnisse dafür vor, dass organisierte Banden aus Georgien das Asylverfahren in Bayern dafür nutzen, um Bandenmitglieder nach Bayern zu bringen mit dem Ziel, Straftaten, insbesondere Einbrüche und Diebstähle, zu ver- üben.

Zu 2. b):

Die Daten hierzu können der nachfolgenden Tabelle ent- nommen werden:

Jahr	Anzahl der Tatverdächtigen aus Georgien insgesamt bei Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße	davon Asylbewerber	Anteil in Prozent
2014	916	539	58,8 %
2013	533	284	53,3 %
2012	253	60	23,7 %
2011	259	13	5,0 %
2010	204	10	4,9 %

Zu 2. c):

Am 9. Juli 2014 unterzeichneten Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière und sein georgischer Amtskollege Alexander Chikaidze in Berlin einen Vertrag zur Zusammen- arbeit bei der Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität und des Terrorismus. Ziel des Abkommens ist es, die Wirksamkeit der deutsch-georgischen Kooperation bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisier- ten Kriminalität sowie des internationalen Terrorismus zu steigern. Das Abkommen enthält im Wesentlichen Rege- lungen zu den Formen, Rahmenbedingungen und Grenzen der Zusammenarbeit und nennt die zuständigen Behörden. Die einzelnen vertraglichen Regelungen entsprechen den bereits mit anderen Staaten abgeschlossenen Sicherheits- abkommen.

Das Bayerische Landeskriminalamt ist als bayerischer Vertreter am Projekt „Jason“ beteiligt, bei dem seit November 2014 unter Leitung des Bundeskriminalamts (BKA) versucht wird, übergeordnete Strukturen organisierter Kriminalität georgischer Straftätergruppierungen zu identifizieren. Durch das BKA wurde dabei mehrfach mitgeteilt, dass inzwischen eine sehr gute Kooperation mit den georgischen Sicherheitsbehörden erreicht wurde. Es kam zu wechselseitigen Besuchen auf Leitungsebene (u. a. georgisches Innenministerium, Polizeiführung – BKA-Präsident, Vertreter des BMI) sowie auf Ebene der Sachbearbeitung bis hin zu einer dreiwöchigen Hospitation eines BKA-Beamten in Georgien. Der Leiter der georgischen Kriminalpolizei und die designierte Verbindungsbeamtin waren zu Gast auf der „Jason-Sitzung“ im April 2014 in Wiesbaden-Naurod, stellten die

dortigen Polizeidienststellen vor und boten ebenfalls eine enge Zusammenarbeit an.

Ferner bestehen beim Polizeipräsidium Mittelfranken Kontakte zu den georgischen Sicherheitsbehörden. Sie beruhen im Wesentlichen auf einem CEPOL-Austauschprogramm (Europäische Polizeiakademie), in dessen Verlauf ein Beamter des Polizeipräsidioms Mittelfranken – im Sommer 2014 – eine Woche in Tiflis/Georgien bei der dortigen, dem Innenministerium angegliederten, OK-Dienststelle hospitierte. Zuvor hatte ein hochrangiger georgischer Polizeibeamter eine Woche lang beim PP Mittelfranken hospitiert. Diese persönlichen Kontakte wurden im Zusammenhang mit den Kontakten und der Zusammenarbeit innerhalb der Projektgruppe „Jason“ des Bundeskriminalamts ausgebaut und vertieft.